

## Amtliche Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan 2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverband Uecker- Randow, Süd-Ost durch den Beschluss vom 05.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt:

<b>Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow, Süd-Ost</b>	
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025</b>	
<b>Zusammenstellung</b>	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	5.534,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.603,0
Jahresergebnis	-69,0
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.019,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.949,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.070,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1510,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.510,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.702,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.310,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	392,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-48,0
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschließlich Umschuldungen	2.667,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	501,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	16,90

## Sonstige Angaben


Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	768,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	9.070,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	9.009,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	8.940,4

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 27.01.2025 wie folgt erteilt:

**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß den Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt:**

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.475.000 EUR wird gemäß § 161 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV- M- V) genehmigt.

Großer  
Verbandsvorsteher



Tag der Veröffentlichung: 04.03.2025